

Turnhallenordnung für das Sportforum Plauen der Fachschaft Sport (Stand 09.08.2026)

Diese Hausordnung wird von der Sportlehrkraft zu Beginn des Schuljahres mit der Klasse besprochen. Jede Schülerin/jeder Schüler ist nach der Unterweisung verpflichtet, die Regelungen dieser Hausordnung einzuhalten. Als Nachweis unterschreibt jede/r die Bestätigungsliste zur Einweisung mit Datum und Unterschrift.

Allgemeines

Die Sporthalle darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten und genutzt werden. Den Anweisungen der Lehrkräfte, des Hauspersonals sowie der Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten. Ordnung, gegenseitiger Respekt und sportliches Fairplay sollten selbstverständlich sein.

1. Turnschuhe:

Die Sporthalle darf nur mit **sauberen, ausschließlich für die Sporthalle genutzten Turnschuhen** betreten werden. Die Turnschuhe sollen mit einer **hellen und abriebfesten Sohle** ausgestattet sein. Sie sollen nicht auf der Straße getragen werden und dürfen keine Streifen (schwarz, weiß, grau etc.) auf dem Hallenboden hinterlassen. Ansonsten müssen neue Sportschuhe mit abriebfester Sohle gekauft werden. Für die Nutzung der **Außensportanlagen ist ein zweites Paar Turnschuhe** zu nutzen. Schüler ohne Sportschuhe bzw. Sportkleidung nehmen nicht aktiv am Sportunterricht teil und übernehmen Sonderaufgaben (z.B. Helfer, Schiedsrichter, Geräteauf- und -abbau etc., Sonderübungen, Theorieaufgaben etc.), gemäß den Anweisungen der Sportlehrkraft.

2. Sportkleidung:

Als Sportkleidung gilt atmungsaktive, bequeme Funktionskleidung, die genügend Bewegungsraum für die Sportaktivitäten lässt.

3. Sportentschuldigung:

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, legt vor Stundenbeginn eine schriftliche Entschuldigung vor. Beim ersten Mal genügt eine Bestätigung der Eltern, ab dem zweiten Mal kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.

Ab einer Befreiung von mehr als 4 Wochen ist ein Amtsärztliches Attest zu erbringen.

Befreiungen, welche bereits vorher bekannt sind (Fahrschulprüfung; Facharzttermin etc.) sind der Lehrkraft im Vorfeld (nicht erst am Tag selbst) mitzuteilen.

4. Essen und Trinken

Getränke und Essen sind in der Sporthalle nicht erlaubt. (Ausnahme ist Wasser in Plastikflaschen, die an einem zentralen Ort in der Halle aufbewahrt werden.)

Ebenfalls verboten ist das Kauen von Kaugummi!

5. Sicherheitsvorschriften

Schmuck: Vor Beginn des Sportunterrichts müssen **alle Gegenstände**, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, **ausnahmslos abgelegt** werden! Hierzu gehören insbesondere: Uhren, Schlüssel, Gürtel und Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings). Lange Haare sind zusammenzubinden und es ist auf eine angemessene Fingernägelänge zu achten. Künstliche Fingernägel sind zu entfernen. Natürliche Fingernägel sind auf eine angemessene Länge zu kürzen (Fingerkuppe); auf frisch gestochenen Ohrschmuck & Piercings kann keine Rücksicht genommen werden! Nutzen Sie dazu bitte unbedingt die unterrichtsfreie Zeit (Ferien!)

- ➔ genaue Informationen dazu sind in der Handreichung für Sicheren Schulsport der Unfallkasse Sachsen und des sächsischen Kultusministeriums aus dem Jahr 2017 zu finden (S. 9-10) oder in der Broschüre „Sicher im Schulsport – Eine Information für Eltern“ der UK Sachsen aus dem Jahr 2023.

Fitnessuhren sind nur bei Ausdauerleistungen gestattet

Brille: Im Sportunterricht müssen Brillenträger eine Sportbrille tragen oder eine vergleichbare Brille (Kunststoffgläser und flexible Bügel mit „Verlierschutz“), um das Verletzungsrisiko zu minimieren.

Konditions- bzw. Krafraum: Im Krafraum darf nur nach vorausgegangener Einweisung durch die Sportlehrkraft trainiert werden. Für die Aufsicht und die Ordnung im Krafraum trägt die Sportlehrkraft und ein von der Lehrkraft bestimmter Gruppensprecher die Verantwortung.

Kletterwand: Die Kletterwand ist Privateigentum des Alpenvereins, Sektion Plauen. Im Sportunterricht darf die Kletterwand **nicht eigenverantwortlich**, sondern nur nach einer Einweisung durch die Sportlehrkraft und unter Aufsicht der Lehrkraft benutzt werden.

Sollte gegen die Sicherheitsvorschriften verstoßen werden bzw. keine sachgerechte Sportkleidung vorhanden sein, kann die Lehrkraft der Betroffenen Person Theorieaufgaben aufgeben, welche während der Stunde ausgearbeitet und anschließend bewertet werden können.

6. Benutzung von Umkleiden, Duschen und WC´s

Umkleiden, Duschen und WC´s sind sauber zu halten und ordentlich zu hinterlassen. Verschmutzungen sind sofort der Lehrkraft zu melden. Am Ende der Sportstunde erfolgt ein Kontrollgang der Sportlehrkraft mit dem Gruppen- bzw. Klassensprecher. Für liegengebliebene Sachen steht in den Lehrerzimmern eine Aufbewahrungsbox zur Verfügung.

7. Wertsachen und Haftung

Grundsätzlich haftet jeder Schüler selbst für seine Wertgegenstände. Die Lehrkraft versperrt während der Stunde die Umkleiden.

8. Umsichtiges Verhalten

Prinzipiell ist die Nutzung der Sportgeräte erst nach Aufforderung und Prüfung der Lehrkraft erlaubt

Sportgeräte: Bitte gehen Sie schonend mit den Sportgeräten und sonstiger Ausstattung der Halle um. Bei rücksichtslosem Verhalten und/oder fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen haftet der Schüler/die Schülerin in voller Höhe für den Schaden. Dem Lernenden kann die Benutzung schuleigener Geräte untersagt werden (betrifft insbesondere Badminton, Tischtennis etc.).

Geräteräume: Geräteräume sind keine Aufenthaltsräume. Schüler sollen sich nur auf Anweisung der Lehrkraft (Geräteaufbau und -abbau) dort aufhalten.

Außenbereich: Bitte benutzen Sie die Fußabstreifer am Haupt- und Seiteneingang, damit möglichst wenig Schmutz in die Gänge, Umkleiden etc. getragen wird. Besonderes Augenmerk ist auf die Geräteausgabe und -rücknahme zu richten, damit im Außenbereich Bälle, Messgeräte etc. nicht liegen bleiben oder plötzlich „verschollen“ sind. Hier kontrolliert die Lehrkraft zusammen mit den Schülern zum Stundenende.

Rauchverbot: Wie im übrigen Schulgelände gilt auch im Turnhallenbereich und im Außenbereich (Hartplatz, Sprintbahn und Weitsprungbereich, Eingangsbereich der Turnhalle) ein striktes Rauchverbot. Bitte halten Sie sich an diese Regelung der BSO – im Sinne Ihrer Gesundheit und zur Vermeidung von Verschmutzungen des Geländes.

9. Verhalten auf der Tribüne

Das Betreten der Tribüne ist ohne **ausdrückliche Erlaubnis untersagt**. Die Tribüne dient nur bei genehmigten Veranstaltungen als Zuschauerbereich.

10. Haftung

Für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen an Einrichtungen oder Geräten müssen durch die Verursachenden bzw. deren Erziehungsberechtigte ersetzt werden.

11. Verstöße und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Verstöße können zu einem temporären oder dauerhaften Ausschluss von der Hallennutzung führen. Disziplinarische Maßnahmen innerhalb der Schule bleiben vorbehalten.

Im Übrigen **gelten sämtliche gesetzliche Bestimmungen**, Normen usw. der **Schulbehörden, der Sportbehörden und der Stadtverwaltung Plauen**. Die Hallenwarte sind für die Einhaltung derselben zuständig und müssen bei Zuwiderhandlungen jederzeit einschreiten und die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Diese erstrecken sich von Verwarnungen bis hin zu Verweisen aus der Halle.

Bei Zuwiderhandlungen wird die Teilnahme am Sportunterricht in der entsprechenden Unterrichtsstunde zum Schutz der Gesundheit von sich und anderen untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen können die Note „ungenügend“ (6) bzw. 0 Punkte erteilt werden, wenn dadurch das Versäumnis einer Leistung entsteht, die bewertet werden soll.

12. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt ab sofort in Kraft und ist in der Halle gut sichtbar ausgehängt. Alle Nutzer erkennen sie mit Betreten der Halle an.